

Gemeinsame Erklärung der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der EG und der Visegrad-Länder (Luxemburg, 5. Oktober 1992)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Oktober 1992, n° 10. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Gemeinsame Erklärung der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften und der Visegrad-Länder (Luxemburg, 5. Oktober 1992)", p. 129-131.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame_erklärung_der_minister_für_auswärtige_angelegenheiten_der_eg_und_der_visegrad_länder_luxemburg_5_oktober_1992-de-4e74d6cf-39df-4d3c-9460-48dff7354cc1.html

Publication date: 02/07/2015

Gemeinsame Erklärung der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der EG und der Visegrad-Länder (Luxemburg, 5. Oktober 1992)

1. Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft, der für auswärtige Begehungen zuständige Vizepräsident der Kommission und die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Visegrad-Länder haben am 5. Oktober in Luxemburg ihre erste gemeinsame Tagung abgehalten. Sie begrüßten diese Gelegenheit als einen bedeutenden Schritt auf dem Weg einer Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit. Sie stimmten darin überein, dass dieser Prozeß dem gemeinsamen Ziel einer schrittweisen Integrierung der Visegrad-Länder in die Gemeinschaft dient.
2. Die Visegrad-Länder erinnerten daran, daß sie in dem der Kommission vorgelegten Memorandum über ihre stärkere Integrierung in die Europäischen Gemeinschaften und die Aussichten auf einen späteren Beitritt eine Reihe von Vorschlägen in bezug auf den Prozeß einer fortschreitenden Integrierung unterbreitet haben. Die Kommission begrüßte dieses Memorandum und bestätigte, daß sie es als Beitrag zur Ausarbeitung ihres Berichts für die Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh prüfen wird. Die Visegrad-Länder erklärten, daß sie eine wohlherwogene Antwort der Gemeinschaft erwarten. Inzwischen haben sich die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder auf eine Reihe von Standpunkten geeinigt, die den derzeitigen Stand ihrer Beziehungen widerspiegeln.
3. Im Hinblick auf die Ratifizierung der Europa-Abkommen betonten die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder, daß es sehr wichtig ist, daß die Abkommen am 1. Januar 1993 in Kraft treten. Die Gemeinschaft verpflichtete sich erneut, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die Abkommen in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft so rasch wie möglich ratifiziert werden. Solange die Ratifizierungsverfahren nicht abgeschlossen sind, ist die Gemeinschaft gegebenenfalls bereit, die Geltungsdauer der Interimsabkommen, die am 31. Dezember 1992 auslaufen sollen, zu verlängern, damit die Durchführung der Abkommen nicht unterbrochen wird.
4. Was das Europa-Abkommen mit der CSFR betrifft, so bekräftigte die Gemeinschaft, daß sie einer harmonischen Entwicklung ihrer Beziehungen zur Tschechischen und zur Slowakischen Republik im Rahmen der verfassungsrechtlichen Modalitäten zur Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Republiken große Bedeutung beimißt. Die Gemeinschaft und die Vertreter der CSFR und ihrer beiden Republiken beraten auf informeller Ebene darüber, wie alle gegenseitigen Verpflichtungen und Vergünstigungen des Europa-Abkommens unter Berücksichtigung der Auswirkungen der neuen Rahmenbedingungen aufrechterhalten werden können.
5. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder bestätigten ihren Standpunkt, daß die Durchführung der Europa-Abkommen dazu beitragen soll, daß die Visegrad-Länder ihr Endziel, den Beitritt zur Europäischen Union, erreichen. Die Gemeinschaft bekräftigte ihre Bereitschaft, die Visegrad-Länder darin zu unterstützen. Sie erkannte an, daß die Visegrad-Länder demokratische Regierungssysteme eingeführt haben, die die Achtung der Menschenrechte gewährleisten, und beachtliche Fortschritte bei der Schaffung von Wirtschaftssystemen erzielt haben, die auf Wettbewerb und privatem Unternehmertum beruhen.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europa-Abkommen wird sich darauf konzentrieren, die Fortschritte in diesen Bereichen zu festigen und auszubauen. In dem Maße, in dem die Gemeinschaft auf dem Weg zur Europäischen Union voranschreitet, müssen geeignete Formen der Konsultation mit den Visegrad-Ländern festgelegt werden.

6. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder stellten mit Befriedigung fest, daß der politische Dialog bereits vor Inkrafttreten der Europa-Abkommen eingeleitet wurde. Sie stimmten darin überein, daß dieser Ansatz beibehalten und künftig möglicherweise auf andere Bereiche, Formen und Mechanismen auf verschiedenen Ebenen ausgedehnt werden sollte.

Der politische Dialog sollte die politische Konvergenz, ein größeres gegenseitiges Verständnis und mehr Sicherheit und Stabilität in ganz Europa fördern. Sie stellten fest, daß die Parteien zur Stärkung dieses Prozesses entsprechend den Bestimmungen der Europa-Abkommen sich bemühen werden, einander in den

Fragen zu konsultieren, für die die Europäische Politische Zusammenarbeit zuständig ist.

7. Die Möglichkeiten, die die Europa-Abkommen aufgrund ihrer Dynamik bieten, sollten voll ausgeschöpft und vergrößert werden. Der bessere Zugang zu den Gemeinschaftsmärkten wurde als eines der wichtigsten Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung der Marktwirtschaft der Visegrad-Länder angesehen. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder zeigten sich befriedigt über den von den Gemischten Ausschüssen auf ihren Tagungen in diesem Jahr bereits gefaßten Beschluß, vor Ende des Jahres ein weiteres Paket spezifischer und ausgewogener Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs zu prüfen. Dies würde den in den Europa-Abkommen vorgesehenen Beschleunigungsmechanismen entsprechen. Der Grundsatz der Asymmetrie, wie er in den Europa-Abkommen vorgesehen ist, sollte beibehalten werden. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse der Uruguay-Runde zwischen den Vertragsparteien in vollem Maße angewandt werden sollen, sofern die Europa-Abkommen diesbezüglich keine günstigeren Bestimmungen enthalten.

8. Die Gemeinschaft begrüßte die Fortschritte auf dem Weg zur Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EFTA und den Visegrad-Ländern und bestärkte diese in dem Bestreben, die Verhandlungen zur Errichtung einer Freihandelszone untereinander entschlossen fortzusetzen. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder verpflichteten sich, die Möglichkeit einer Erweiterung der Ursprungskumulierung zwischen der Gemeinschaft, den Visegrad-Ländern und der EFTA bei der Weiterentwicklung ihrer Handelsbeziehungen zu prüfen.

9. Die Gemeinschaft bekräftigte ihre Bereitschaft, mit den Visegrad-Ländern Konsultationen über wichtige Fragen im Zusammenhang mit ihrer Handelspolitik gegenüber Drittländern aufzunehmen, insbesondere wenn Verhandlungen mit Drittländern über eine Erweiterung der Gemeinschaft geführt werden, damit sichergestellt wird, daß ihre gegenseitigen Interessen berücksichtigt werden.

10. Es wurde vereinbart, die kulturellen und sozialen Bindungen zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und den Visegrad-Ländern zu stärken, um bei den Bürgern das Bewußtsein einer gemeinsamen europäischen Identität zu entwickeln.

11. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder wiesen darauf hin, daß die Bestimmungen der Europa-Abkommen über die Angleichung der Rechtsvorschriften rasch durchgeführt werden müssen. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Visegrad-Länder bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes unterstützt werden. Sie begrüßten die bereits erfolgte oder geplante Einsetzung von Arbeitsgruppen für die Angleichung der Rechtsvorschriften. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder kamen außerdem überein zu prüfen, ob ein Regionalprogramm für die Angleichung der Rechtsvorschriften eingeleitet werden kann.

12. Für eine intensivere Zusammenarbeit sollten besondere größere Infrastrukturprojekte von europäischem Interesse in Bereichen wie Energie, Verkehr und Telekommunikation in Betracht gezogen werden.

13. Die Gemeinschaft bekräftigte, daß sie weiterhin Finanzhilfe in Form von Zuschüssen und Darlehen einschließlich Darlehen der EIB gewähren wird, wie dies in den Europa-Abkommen vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wird das Programm PHARE auch künftig ein wichtiges Instrument sein, das dem Bedarf der Visegrad-Länder angepaßt und mit dem Fortschreiten der Wirtschaftsreformen weiterentwickelt werden soll. Die Gemeinschaft wird in diesem Jahr nach Konsultationen mit den Visegrad-Ländern prüfen, wie das Programm PHARE flexibler gestaltet und dem Bedarf der Visegrad-Länder besser entsprochen werden kann.

14. Die Gemeinschaft und, die Visegrad-Länder erklärten, daß die regionale Zusammenarbeit in hohem Maße zur Stabilität in Europa beiträgt. Die Gemeinschaft begrüßte daher die Bemühungen der Visegrad-Länder, diese Zusammenarbeit zu fördern. In diesem Zusammenhang sollen die Abgeordneten der Parlamente der Visegrad-Länder und des Europäischen Parlaments ermutigt werden, ihre Zusammenarbeit zu verstärken.

15. Die Gemeinschaft unterrichtete die Visegrad-Länder von ihrer Absicht, mit Rumänien und Bulgarien ähnliche Europa-Abkommen zu schließen. Sie will ihre Beziehungen zu diesen Ländern nach denselben Grundsätzen entwickeln, wie sie für die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Visegrad-Ländern gelten, ohne daß letztere dadurch beeinträchtigt würden.

16. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder begrüßten die Durchführung von Dreiecksgeschäften im Rahmen der Kredit- und Darlehensabkommen mit den unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Gemeinschaft wird prüfen, ob Dreiecksgeschäfte auch bei der Durchführung der EG-Programme über technische Hilfe für die ehemalige Sowjetunion möglich sind, wodurch das Potential der Visegrad-Länder besser genutzt werden könnte.

17. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder wiesen darauf hin, daß die Europa-Abkommen eine Überprüfung im fünften Jahr der Übergangszeit vorsehen. Sie kamen diesbezüglich überein, daß man zu gegebener Zeit eine Vorverlegung dieses Zeitpunkts in Betracht ziehen könnte.

Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder beschlossen ferner, demnächst eine gemeinsame Evaluierung der Auswirkungen der Interimsabkommen auf den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung vorzunehmen, um so eine Grundlage für die künftige Entwicklung der Europa-Abkommen zu schaffen.

18. Die Gemeinschaft und die Visegrad-Länder sehen der Tagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, die am 28. Oktober in London stattfindet, erwartungsvoll entgegen.